

Der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Die Schulische Erziehungshilfe ist eine Fachrichtung im Lehramt Sonderpädagogik. Die Schulische Erziehungshilfe arbeitet durchgängig in kooperativen Kontexten. Die vorliegende Profilbeschreibung soll dazu dienen, das professionelle Angebot dieser Fachrichtung für Kooperationspartner erkennbar zu machen. Als Lehrkräfte bewegen sich die Sonderpädagogen in den genannten Arbeitsfeldern immer im Rahmen des geltenden schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages, und zwar nach den spezifischen Unterstützungsaufträgen des Lehrplans Sonderpädagogische Förderung in diesem Schwerpunkt. Die Schulische Erziehungshilfe gibt ihre Expertise in einen Kooperationsprozess ein, arbeitet also an dieser Schnittstelle mit anderen Fachinstitutionen mit den gleichen jungen Menschen und in gleichen Arbeitsfeldern, aber mit ihrer **spezifischen fachlichen Kompetenz und Methodik** zur Unterstützung der sozialen und emotionalen Entwicklung von Schüler(inne)n **im Kontext von Bildung und Erziehung** in der Schule. Welche Maßnahmen in welchem Umfang zur Geltung kommen ist fall- und ressourcenabhängig.

1. Emotionale Kompetenzen und soziale Fähigkeiten

Im Folgenden werden grundsätzliche emotionale und soziale Fähigkeiten des Menschen beschrieben. Diese sind wechselseitig aufeinander bezogen und bilden sich im schulischen Kontext unterschiedlich ab.

Emotionale Kompetenzen

- die eigenen Gefühle erkennen
- die Gefühle anderer erkennen und verstehen
- die Fähigkeit, ein altersangemessenes Emotionsvokabular verstehen und einsetzen zu können
- sich in andere einfühlen können (Empathie und Perspektivwechsel)
- Wissen, dass Gefühlserleben und Gefühlsausdruck unterschiedlich sein können
- mit belastenden Emotionen und Problemsituationen angemessen umgehen können
- Wissen, dass soziale Beziehungen durch emotionale Kommunikation mitgeprägt werden
- emotionales Selbstwirksamkeitserleben

Selbstregulationsstrategien

- Interaktive Strategien (mit anderen reden, um Hilfe bitten),
- Aufmerksamkeitslenkung (z.B. die eigene Wut regulieren, indem man an etwas Schönes denkt etc.)
- Selbstberuhigungsstrategien (Selbstgespräche oder Verhaltensrituale)
- Rückzug aus der emotionsauslösenden Situation (Weggehen oder Abwenden)
- Veränderung der Situation (z.B. Gegenstand entfernen)
- Kognitive Regulationsstrategien (Gefühle oder Situationen herunterspielen, die Situation neu bewerten)
- externe Regulationsstrategien (z.B. Wut und Ärger körperlich ausagieren)

Soziale Fähigkeiten

- *Gestaltung von Gleichaltrigenbeziehungen*: etwa durch prosoziales Verhalten, wie andere loben, Empathie zeigen und sozialer Teilhabe
- *ausgewogenes Selbstmanagement*: etwa durch die Fähigkeit, sich auch in schwierigen Situationen anpassen zu können, das eigene Verhalten regulieren oder kontrollieren zu können
- *schulische Anpassungs- und Leistungsfähigkeit*: wie etwa Aufforderungen nachkommen, Aufgaben zu Ende führen, Anweisungen von Lehrern befolgen
- *Kooperationsbereitschaft*: z.B. Erwartungen akzeptieren; Regeln befolgen, teilen
- *Selbstbewusstsein*: beispielsweise Gespräche beginnen, Kontakt herstellen können
- *Gestaltung von Beziehungen von Beziehungen zu Erwachsenen*.

Unterricht und Erziehung aus der Perspektive der schulischen Erziehungshilfe

Eine Pädagogik, die verlässliche und tragfähige Beziehungen ermöglicht, sollte mit den Schülern und Schülerinnen ...

- üben, die eigenen Gefühle zu erkennen
- üben, die Gefühle anderer zu erkennen und zu verstehen
- die Fähigkeit trainieren, ein altersangemessenes Emotionsvokabular verstehen und einzusetzen zu können
- üben, sich in andere einzufühlen sowie
- trainieren, mit belastenden Emotionen und Problemsituationen angemessen umgehen zu können
- alternative Handlungsstrategien erarbeiten
-

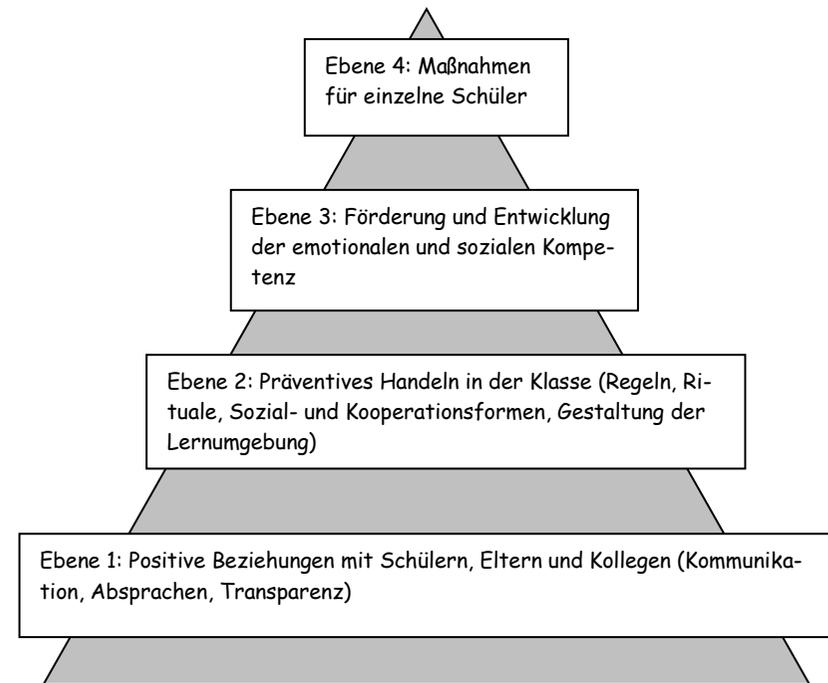
Die Strukturen und Prozesse der Schule sollten die obigen Ziele ermöglichen.

Gestufteter Aufbau der Präventions- und Interventionsmöglichkeiten

Die Schulen können sich in der Entwicklung ihrer pädagogischen Infrastruktur an der Präventionspyramide¹ orientieren, welche die Präventions- und Interventionsmöglichkeiten nach Ausmaß und Intensität systematisch aufeinander bezieht.²

1 Vgl. Plagmann/Ahrens (IQSH), Kronshagen (www.erziehungshilfe.com).

2 Vgl. Jochen Brandtstädter, Alexander von Eye: Psychologische Prävention – Grundlagen, Programme, Methoden, Bern 1982, S. 37 ff.



Basis der schulischen Erziehungshilfe sollten die positiven Beziehungen zwischen Lehrkräften, Schülern und Eltern sein. Darauf aufbauend ist es den Schulen aufgegeben, das pädagogische Handeln in der Klasse unter der Hinsicht von Regeln und Ritualen zu organisieren. Das Konzept des *classroom-managements* hat hier seinen systematischen Ort. Reichen diese Maßnahmen nicht aus, muss ein Training der emotionalen und sozialen Kompetenzen angeboten werden. Für die Schülerinnen und Schülern, die mit den Handlungen dieser Stufen nicht erreicht werden – laut Fachwissenschaft sind es nahezu 4 % – müssen Einzelfallinterventionen in Verbindung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und der Schulsozialarbeit initiiert werden.

2. Sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung

KMK-Empfehlungen

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist da anzunehmen, wo die Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass Kinder und Jugendliche auch mit zusätzlichen Hilfen der allgemeinen Schule nicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden können.

Lehrplan Sonderpädagogische Förderung

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, wenn das Verhalten einer Schülerin, eines Schülers und der situative Kontext die weitere schulische Bildung und Erziehung als gefährdet erscheinen lassen und diese Probleme mit den Möglichkeiten der besuchten Schule nicht bewältigt werden können.

Verhaltensweisen, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf sichtbar werden lassen, sind ... immer in Abhängigkeit von der Situation des Beobachters und Beurteilers sowie des sozialen Umfeldes zu sehen.

Praxisbezogene Kriterien

- Mit der Kategorie des sonderpädagogischen Förderbedarfs ist ein komplexes Verständnis von Lernbeeinträchtigungen verbunden, die über einen längeren Zeitraum wirksam sind und in verschiedenen Lebenskontexten auftreten.
- Die Problemsituationen können trotz intensiver Bemühungen der Regelschule nicht bewältigt werden und verschärfen sich.
- Das Verhalten des Kindes stellt eine erhebliche Gefährdung anderer und / oder der eigenen Person dar
- Im Kontext der emotionalen Auffälligkeiten zeigt sich ein massiver Leidensdruck.

- Außerschulische Institutionen (z. B. Allgemeiner Sozialer Dienst) sind mit der Problemsituation des Kindes seit längerem beschäftigt.

Anmerkung: Diese Kriterien sind in ihrer Gesamtheit nicht zwingend, bieten aber deutliche Hinweise auf das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfes.

3. Voraussetzungen zur Einleitung eines sonderpädagogischen Überprüfungsverfahrens

Die meldende Regelschule hat für die Einleitung eines Überprüfungsverfahrens die durchgeführten pädagogischen Maßnahmen **inhaltlich** ausführlich zu dokumentieren und zeitlich einzuordnen. Grundsätzlich sind – wie die kreisinterne Erziehungshilfekonzeption darstellt – alle pädagogischen Mittel im Rahmen des Erziehungsauftrags von der Regelschule zu initiieren und umzusetzen.

Anmerkung: Es ist darauf zu achten, dass im Lernplan tatsächlich die Inhalte der Maßnahmen ausführlich benannt und nicht nur ihre Durchführung formal bestätigt werden.

Zu den durchzuführenden Maßnahmen zählen in der Regel:

- intensive Gesprächskontakte mit allen Beteiligten (Kind, Klasse, Lehrkräfte, Schulleitung, Eltern, außerschulische Kooperationspartner...)
- Vereinbarungen und Absprachen
- pädagogische Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Unterrichtes
- Durchführung pädagogischer Konferenzen, Fallbesprechungen
- Einbeziehung außerschulischer Unterstützungsangebote
- Sanktionen und Ordnungsmaßnahmen

Anmerkung: Die aufgezählten Maßnahmen sind in ihrer Gesamtheit nicht zwingend. So kann es Situationen geben, in denen die Schule aus guten Gründen keine Sanktionen / Ordnungsmaßnahmen ergriffen hat. Grundsätzlich ist aber ohne Durchführung und Dokumentation der

o.g. Maßnahmen keine sonderpädagogische Überprüfung durchzuführen.

Die vorherige Beratung durch das zuständige Förderzentrum ist **notwendige Voraussetzung** der Einleitung eines Überprüfungsverfahrens.

Anmerkung: Die Beratung durch das Förderzentrum muss dabei nicht zeitnah zum Überprüfungsverfahren stattfinden. Es ist im Gegenteil anzustreben, die Beratung im Sinne der Prävention frühzeitig durchzuführen und ggf. in die Erstellung eines Lernplanes einmünden zu lassen.

4. Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs

Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs orientiert sich an der *Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO)*, am *Lehrplan Sonderpädagogische Förderung* und an den *KMK-Richtlinien zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung*.

Grundsätzlich gilt:

„Für Schülerinnen und Schüler, die sich in Maßnahmen der öffentlichen Erziehung nach § 34 Kinder- und Jugendhilfegesetz befinden und aus diesem Grund in einem Heim oder einer Pflegefamilie leben, ist grundsätzlich von sonderpädagogischem Förderbedarf auszugehen.“ (Lehrplan Sonderpädagogische Förderung, S. 94)

Vorgaben aus dem Referat Sonderpädagogik im MBW:

Es sollten Gutachten im Bereich *emotionale und soziale Entwicklung* geschrieben werden, wenn:

- eine reduzierte Beschulung für einen Schüler (aus pädagogischen/entwicklungspsychologischen Gründen) unabdingbar ist. Der sonderpädagogische Förderbedarf erlaubt diesen Eingriff in das Bildungsrecht des Schülers.

„Die förmliche Feststellung von Sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne von Erziehungshilfe durch die Schulaufsicht wird nur erforderlich, wenn von den Bestimmungen über den Schulbesuch abgewichen werden muss, z.B. wenn der Schulbesuch der Schülerin oder des Schülers längerfristig auf ausgewählte Unterrichtsstunden am Tag beschränkt werden muss.“ (Lehrplan Sonderpädagogische Förderung, S. 94)

- ein *Nachteilsausgleich* erwirkt werden soll; laut Zeugnisverordnung darf ein Nachteilsausgleich nur gewährt werden, wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf, eine Erkrankung oder eine Funktionsstörung vorliegt.

Anmerkung: Das Gutachten im Bereich emotionale und soziale Entwicklung hat dienende Funktion. Es geht im Zuge der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs nicht darum, Kinder und Jugendliche zu etikettieren, um darüber die Stundenzuweisung zu ändern, sondern die Überprüfung soll die Bedingungen für eine gelingende Beschulung von entwicklungsauffälligen Schülern und Schülerinnen schaffen.

Inhalt des sonderpädagogischen Gutachtens

KMK-Empfehlungen

Bei der Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sind die diagnostischen Fragestellungen auf ein qualitatives und quantitatives Profil der notwendigen Fördermaßnahmen gerichtet. Der Förderbedarf ist auf der Basis einer Person-Umfeld-Analyse zu erheben.

Dabei werden insbesondere die sozialen Fähigkeiten, die Erlebnis- und Wahrnehmungsfähigkeit, die emotionale Ausdrucksfähigkeit und die Fähigkeit, sich zu steuern, sowie das Selbstkonzept der Schülerin oder des Schülers vor dem Hintergrund der persönlichen Lebenssituation und der schulischen Anforderungen beschrieben. Ferner sind die jeweils im konkreten Einzelfall gegebenen und organisierbaren Formen der Förderung abzuklären.

Bereitschaft und Fähigkeit zum Beobachten und Wahrnehmen der ganzen Person über das Unterrichtsgeschehen hinaus sind Voraussetzungen, um das Kind oder den Jugendlichen in seinen Entwicklungs- und Förderbedürfnissen zu verstehen. Für die Erhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs werden Informationen aus folgenden Bereichen herangezogen:

- Stärken und Kräfte in der Person und in ihrem Umfeld,
- individuelle Lebens- und Erziehungsumstände sowie die soziale Einbindung,
- psychosoziale Grunderfahrungen und deren Entwicklung,
- Formen der Klärung und Bewältigung aktueller Lern- und Lebenssituationen,
- schulisches Umfeld, Beziehungen zu Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und anderen Personen,
- allgemeiner Entwicklungs- und Leistungsstand, Wahrnehmung, Belastbarkeit, Ausdauer und Konzentration,
- soziale, emotionale, motorische und kognitive Entwicklung in schulischen Lernzusammenhängen und außer-schulischen Erfahrungssituationen sowie in unmittelbaren Sachbegegnungen,
- Fähigkeit zum sprachlichen Handeln, Eigentätigkeit und Selbstverantwortung,
- Gruppenbewusstsein, Zugehörigkeitsgefühl, Fähigkeit zur Zusammenarbeit,
- Verlauf der Entwicklung und gegebenenfalls Ergebnisse bisheriger Förderung.

Lehrplan Sonderpädagogische Förderung

Bei der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- bisherige Förderversuche
- der soziale Kontext des auffälligen Verhaltens
- die der Beurteilung zugrunde liegenden Normen und Werte
- die Beziehung zwischen den beteiligten Personen
- der Zeitraum, über den die Auffälligkeit bisher aufgetreten ist
- die Art und das Ausmaß der Abweichung
- die erwarteten Folgen des auffälligen Verhaltens für die Schülerin oder den Schüler und andere Personen
- der Leidensdruck der Schülerin oder des Schülers sowie weiterer beteiligter Personen
- psychosomatische Symptome
- die sozialen Kompetenzen der Interaktionspartner
- die Prognose über die weitere sozial-emotionale Entwicklung und die Schullaufbahn
- die Sichtweisen verschiedener Personen bezüglich des Problems, einschließlich der betreffenden Schülerin oder des Schülers

Diagnostik im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Der Phänomenbereich emotionale und soziale Entwicklung erscheint vielgestaltig und schwer fassbar, was sich auch in der fachwissenschaftlichen Diskussion widerspiegelt. Einigkeit besteht in der Fachwissenschaft, dass eine Diagnostik im Bereich des emotionalen Erlebens und sozialen Handelns *nicht analog* zum Förderschwerpunkt Lernen vollzogen werden kann. Die Diagnostik und Förderung im Bereich des Erlebens und Verhaltens hat die Komplexität des Gegenstandsbereichs zu reflektieren. Dem Sonderpädagogen ist es aufgegeben, aus der Fülle möglicher Verfahren zu wählen, denn es ist festzuhalten, dass

„es bisher kein diagnostisches Einzelverfahren gibt, mit dem die Komplexität emotionaler und sozialer Störungen angemessen erhellt werden kann und sich pädagogische, d.h. für die Personalisation und somit auch Sozialisation des Individuums relevante Fördermaßnahmen ableiten lassen.“³

Die Schwierigkeit des Phänomenbereichs darf gleichwohl nicht dazu verführen, grundsätzlich auf Standards zu verzichten. In diesem Sinne weist Fingerle darauf hin, dass

„der Verzicht auf testtheoretische Gütekriterien keine Überprüfung der Wirksamkeit von Fördermaßnahmen ermöglicht und zu Lasten der Transparenz und Nachvollziehbarkeit des förderdiagnostischen Prozesses geht.“⁴

3 Konrad Bundschuh: Zur Bedeutung diagnostischer Verfahren im Kontext sozialer und emotionaler Störungen, in: Gasteiger-Klicpera, B./Julius, H./Klicpera, C. (Hrsg.): Sonderpädagogik der sozialen und emotionalen Entwicklung, Bd. 3 Handbuch Sonderpädagogik, Göttingen 2008, S. 160.

4 Michael Fingerle: Assessment, in: Opp, G./Theunissen, G. (Hrsg.) Handbuch schulische Sonderpädagogik, Bad Heilbrunn 2009, S. 232.

Die Lehrkraft muss die jeweiligen Verfahren hinsichtlich ihrer Dienlichkeit hinterfragen:

- Welche Verfahren bieten Anknüpfungspunkte für eine gelingende Förderung?
- Was leistet ein spezifischer Test im Zusammenhang mit auffälligem Verhalten bzw. mit einer schwierigen Erziehungssituation?
- Welche Informationen ergeben sich im Kontext einer konstruktivistischen Perspektive für ein Verstehen emotional und sozial auffälligen Verhaltens?
- Welche diagnostischen Verfahren (Intelligenzdiagnostik, Schulleistungsdiagnostik, Diagnostik des Aufmerksamkeitsverhaltens, diagnostische Abklärung von Angstsymptomatik) geben Hinweise auf die Lernausgangslage?

→ *Mögliche Verfahren können sein:*

- **Explorative Erhebung** (diagnostisches Gespräch mit Schüler/in, Eltern oder sonstigen Bezugspersonen)
 - diagnostische Schlüsselfragen können aus dem Bereich der Lerntheorie, der Systemik und der Humanistischen Psychologie entlehnt werden.
- **Psychometrisches Verfahren**
 - Elternfragebogen – Child Behavior Checklist (CBCL)
 - Lehrerfragebogen – Teacher’s Report Form (TRF)
 - Fragebogen für Jugendliche – Youth Self Report (YSR)
- **Schulische Einschätzungsbögen**
 - Schulische Einschätzung des Verhaltens und der Entwicklung (SEVE)
 - Verhaltensbeurteilungsbogen Schule (VBS-L)
- Vorliegende Gutachten sollten mit Einverständnis der Eltern einbezogen werden.

Folgt man den fachwissenschaftlichen Einsichten, so stellen aus psychometrischer Hinsicht Fragebögen und Einschätzungsskalen wertvolle Instrumente für eine Diagnostik im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung dar.⁵ Im Bereich der Persönlichkeitsdiagnostik sind die projektiven Verfahren, in denen die Motivationen einer Person kenntlich gemacht werden, mit Vorsicht zu gebrauchen.

„Insgesamt haben projektive Verfahren heutzutage einen geringeren Stellenwert, da sie nur begrenzt den Gütekriterien der modernen Diagnostik entsprechen [...]. Als explorative Techniken können sie jedoch weiterhin wichtige Informationen über die Vorstellungswelt von Kindern und ihren Verarbeitungsstrategien liefern, vor allem, wenn sie mit Informationen aus anderen Quellen (Explorationen der Eltern, Frageverfahren) verknüpft werden und zur Hypothesenbildung beitragen.“⁶

Grundsätzlich besteht eine Spannung zwischen quantitativen und qualitativen Verfahren. Die KMK Empfehlungen schlagen qualitative und quantitative Erhebungen vor.

Pädagogisch relevant sind solche Deutungs- und Erklärungsansätze, die die untypischen Verhaltensmuster des Schülers/der Schülerin plausibel machen können.⁷

5 Vgl. Herbert Goetze: Verhaltensstörungen, in: Borchert, J. (Hrsg.): Einführung in die Sonderpädagogik, München/Wien 2007, S. 318.

6 Manfred Döpfner u. a.: Diagnostik psychischer Störungen, in: Petermann, F. (Hrsg.): Lehrbuch der Klinischen Kinderpsychologie und -psychotherapie, 4. Aufl. Göttingen 2000, S. 113 f.

7 Vgl. Bodo Hartke/Eckhardt Plagmann: Lernprozessbegleitende Diagnostik von Lernvoraussetzungen im sozial-emotionalen und Verhaltensbereich, in: Mutzeck, W./Jogschies, P. (Hrsg.): Neue Entwicklungen in der Förderdiagnostik, Weinheim 2004, S. 85 ff.

- Was sind die erwünschten Verhaltensweisen, die das Kind zeigen soll?
- Welche Reize beeinflussen das Verhalten des Kindes?
- Welche gelernten gefühlsmäßigen oder körperlichen Reaktionen treten beim Kind im Umgang mit Personen, Gegenständen oder Unterrichtsinhalten auf?
- Welche Konsequenzen auf sein Verhalten erlebt das Kind als angenehm?
- Sind die Grundbedürfnisse befriedigt oder defizitär? (Kind-Umfeld-Diagnose wichtig!).
- Sind die Sekundärbedürfnisse befriedigt?
- Hat das Kind Erfolgserlebnisse?
- Welchen Erziehungsstil verfolgen die Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte? Wertschätzend, unterdrückend, inkonsistent/widersprüchlich?
- Bestand das Problem schon immer?
- In welchen Situationen hat der Schüler/ habe ich das Problem nicht? Wie lassen sich diese Situationen beschreiben?
- Wie reagiere ich normalerweise auf das problematische Verhalten? Mit welchem Ergebnis?
- Welche Erklärungen habe ich im Augenblick, weshalb sich ... so verhält?
- Welche anderen positiven Erklärungsmöglichkeiten/Deutungen beschreiben das gleiche Verhalten von dem Schüler/der Schülerin positiver.
- Was verlöre der Schüler/die Schülerin, wenn er/sie sich morgen nicht mehr so verhielte (angepasst verhalten würde)?

Grundsätzlich ist eine interdisziplinär angelegte Diagnostik erforderlich, die in einen gemeinsam abgestimmten Förderplan mündet. Das kann die besondere Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in vorschulischen und schulischen Einrichtungen, das Einbeziehen von psychosozialen, medizinischen und psychotherapeutischen Diensten sowie die Zusammenarbeit mit der öffentlichen Jugendhilfe, dem schulpсихologischen Dienst, Erziehungsberatungsstellen und der Jugendgerichtshilfe erfordern.

Die erhobenen Daten und gewonnenen Erkenntnisse werden unter Beachtung von Stellungnahmen aller am Verfahren Beteiligten *von einer im Förderschwerpunkt qualifizierten Lehrkraft (!)* bewertet und in einem Gutachten mit einer Empfehlung zur Entscheidung über notwendige Fördermaßnahmen zusammengefasst. Die Ergebnisse des Gutachtens bilden die Grundlage für einen fortzuschreibenden sonderpädagogischen Förderplan.

Anmerkung: Es ist grundsätzlich anzustreben, einen sonderpädagogischen Förderplan mit einer ggf. vorhandenen Jugendhilfeplanung zu verbinden und zu koordinieren. Hierzu sind verbindliche Absprachen mit Vertretern der Jugendhilfe zu treffen.

5. Konsequenzen bei Anerkennung eines Sonderpädagogischen Förderbedarfs emotionale und soziale Entwicklung

Wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf im *Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung* festgestellt, so verbleibt das Kind in aller Regel an seiner Stammschule. In enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förderzentrum wird in der Folge ein **sonderpädagogischer Förderplan** entwickelt, in dessen Erarbeitung alle am Erziehungsprozess Beteiligten einzubeziehen sind. Dies erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft. Die Umsetzung des Individuellen Förderplans liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Regelschule und zuständigem Förderzentrum.

6. Der Förderplan für den Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Die Diagnostik im *Bereich emotionale und soziale Entwicklung* mündet in einen sonderpädagogischen Förderplan, dessen Struktur und Argu-

mentationslinien beispielhaft ausformuliert worden ist.⁸ Jeder Förderplan umfasst

- die gegenwärtige Situation und die Bedingungshintergründe
- die erreichbaren und zu erreichenden Ziele
- die Änderungsumstände und konkreten Handlungen

und muss regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden.

Der Förderplan für den Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung⁹ nimmt die möglichen Ansatzpunkte für Interventionen in den Blick (Ressourcen des Kindes, Ressourcen des Unterrichts, strukturelle Veränderungen, Unterstützung von außerhalb). Zudem dokumentiert dieser Plan die verhaltensbezogene Formulierung von Interventionszielen und Umsetzungsschritten für alle Beteiligten.

(Auszug aus dem Förderplan E)

Langfristiges Ziel (positive Formulierungen)	Schritte der Umsetzung (Ressourcen, Struktur, Unterstützung,...)	...im Unterricht (Anbindung an Leitthemen)	Überprüfung (Woran erkenne ich, dass der Schritt zielnähernd umgesetzt wurde?)

8 Vgl. Rudolf Kretschmann/Karl-Heinz Arnold: Leitfaden für Förder- und Entwicklungspläne. Anlass, Struktur und Nutzung, in: Zeitschrift für Heilpädagogik, 9/1999, S. 410 ff.

9 Vgl. www.erziehungshilfe.com

7. Schulische und außerschulische Förderung aus sonderpädagogischer Sicht:

§ 4 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes benennt den pädagogischen Auftrag aller Schulen.

„(2) Es ist die Aufgabe der Schule, die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten des jungen Menschen unter Wahrung des Gleichberechtigungsgebots zu entwickeln. [...]“

Im § 3 (3) des Schulgesetzes sowie im § 81 des SGB VIII ist ein Kooperationsgebot formuliert. Allein ein gestuftes und vernetztes System schulischer Erziehungshilfe, kann eine gelingende Förderung bewirken.

Präventionsebene	schulisch	außerschulisch
<u>Grundprävention</u> Allgemeine Förderung von Lebenskompetenzen und allgemeine Verbesserung von Lebensbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Schulentwicklung - Offene Ganztagschule - „Fit und stark“, „Schule 2000“, Lebenskompetenztrainings - Schulfrühstück/Schulkiosk 	<ul style="list-style-type: none"> - Offene Jugendarbeit (§§ 11,12 SGB VIII) - Kindertagesbetreuung (§§ 22 ff. SGB VIII)
<u>Primäre Prävention</u> Vorbeugung gegenüber einer spezifischen Fehlentwicklung mit allen Personen in einer Schule oder Klasse	<ul style="list-style-type: none"> - <u>Classroom Management</u>: - - Rituale und Regeln - Festlegung von Schülerverantwortlichkeiten - Vorbereitung des Klassenraums - Planung und Festlegung von Verfahrensabläufen - Angemessene Unterrichtsvorbereitung (differenziertes Material, etc.) - Strategien für Konfliktlösungen - Fortbildung zu Fragestellungen der Erziehungshilfe - Entwicklung des Schulprogramms unter präventiven Aspekten (z.B. Antigewaltkonzept nach Olweus) 	<ul style="list-style-type: none"> - Allg. Förderung der Erziehung in der Familie - z.B. Familienberatung (§ 16 SGB VIII) - Kindertagesstätte, Hort und Tagespflege (§§ 22 ff SGB VIII) - Harmonisierung der Übergänge von KiTa und Schule - Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

	- Besondere pädagogische Angebote wie Insel, Trainingsraum, etc.	
<u>Sekundäre Prävention</u> Vorbeugung gegenüber einer spezifischen Fehlentwicklung mit einer Gruppe von besonders gefährdeten Personen	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung von Lehrern, Eltern und Kindern durch Beratungslehrer, und Sonderpädagogen E - Aufbau schulbezogener Netzwerke (Supervision und Kooperation) - Training des Lehrerverhaltens - Förderdiagnostik und Förderplanerstellung - spezifische Präventionsprogramme 	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) - Beratung Alleinerziehender (§ 18 SGB VIII) - Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) - Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)
<u>Tertiäre Prävention</u> Spezifische Förderung und Therapie	<ul style="list-style-type: none"> - Integrationsklassen - Kleinklassen für Erziehungshilfe - Kooperative Kinder- und Jugendhilfemaßnahme („Halbgruppe“) - Heimschule - Schule für Kranke/Kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik 	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfen zur Erziehung z.B. ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen (§§ 27 ff SGB VIII) - Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) - Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) - Kooperative Kinder- und Jugendhilfemaßnahme

Anmerkung: Diese Auflistung hat exemplarischen Charakter. Den Schulen ist es aufgegeben, für ihren Ort ein gestuftes und vernetztes System von Hilfen (unter Einbezug des zuständigen Förderzentrums) zu etablieren. Dieses ist in den Erziehungshilfekonzerten der Schulaufsichtsbezirke entsprechend der regionalen Besonderheiten beschrieben.